

Zur 800jährigen Geschichte des Deutschen Ordens und der deutschordischen Herrschaft in Stockheim

von Wolfram Angerbauer

In kleindeutsch-preußischen Geschichtsbetrachtungen wird der Deutsche Orden vielfach als ein Phänomen der preußischen Geschichte angesehen.¹ Vergessen wird dabei, daß Namen wie „Deutsches Eck“ am Zusammenfluß von Mosel und Rhein oder, uns näherliegend, „Deutsche Ebene“ im Gebiet zwischen Kocher und Jagst noch heute daran erinnern, daß der Deutsche Orden auch in der südwestdeutschen Landesgeschichte eine gewichtige Rolle gespielt hat. Denn an der mittleren Tauber um Mergentheim oder am mittleren Neckar um Heilbronn, Neckarsulm und Gundelsheim gelang es dem Deutschen Orden, „größere zusammenhängende Territorien auszubilden und sie durch die Einbettung in die verfassungsrechtlichen Institutionen des Reiches als ein politisch und wirtschaftlich intaktes Staatsgebilde zu bewahren“.²

Die Anfänge des Deutschen Ordens liegen jedoch weder in Preußen noch in Südwestdeutschland, sondern im Mittelmeerraum zur Zeit der Kreuzzüge. Jene Epoche wurde durch gewaltsame Versuche zur Befreiung der heiligen Stätten der Christenheit in Palästina aus der Herrschaft der Mohammedaner geprägt.³ Als Papst Urban II. im Jahre 1095 erstmals zur Befreiung des Heiligen Grabes aufrief, zogen zunächst französische, normannische und lothringische Ritter nach Palästina, wo die Stadt Jerusalem nach ihrer Einnahme durch die christlichen Heere 1099 – übrigens keineswegs eine christliche Ruhmestadt – zum „Zentrum und Ziel einer gesamteuropäischen Kreuzzugsbewegung“ wurde. Jerusalem war auch das Zentrum für die beiden ersten großen Ritterorden jener Zeit, für die um 1119 gegründeten Templer (genannt nach dem ersten Ordenssitz neben dem Salomonischen Tempel in Jerusalem) und für die Johanniter, gegründet nach 1080 als Hospitalbruderschaft von Bürgern aus Amalfi in Unteritalien. Bernhard von Clairvaux, der den Zisterzienser-Orden in seiner Frühzeit prägte, charakterisierte jene für die damalige Zeit neuen Rittermönche als Männer, die ein Leben nach mönchischen Regeln führten, zu denen aber auch das Schwert gehörte wie zu jedem Ritter. Sie waren – eine für uns heute nicht mehr gemäße Lebensform – Mönch und Ritter, Kreuz und Schwert verschmolzen in ihrer Hand.

Die Rückeroberung Jerusalems durch Sultan Saladin 1187 war das Signal für den dritten großen Kreuzzug, an dem nunmehr auch Deutsche in großer Zahl teilnahmen. 1189 trafen die Seefahrer vor der Hafenstadt Akkon ein, die nach längerer Belagerung fiel. Angesichts ausbrechender Seuchen errichteten Bremer und Lübecker Bürger 1190 aus den Segeln ihrer Koggen ein Zeltspital.

Eine bürgerliche Hospitalbruderschaft entstand, die ähnlich wie die Johanniter ein Jahrhundert zuvor ihr ideelles Ziel in Jerusalem sah, wie der ursprüngliche Name der neuen Hospitalbruderschaft signalisierte: „Deutsches Hospital St. Marien von Jerusalem“. Es war die Geburtsstunde des Deutschen Ordens. Dieser Hintergrund des Dritten Kreuzzuges – Rittertum, Krankenpflege, Jerusalemideologie – prägte die frühe Geschichte des Deutschen Ordens. Aber auch die enge Verbindung zum staufischen Kaiserhaus wurde für die ersten Jahrzehnte richtungweisend. Durch die Heirat Heinrichs VI., des Sohnes des 1190 auf dem Kreuzzug in Kleinasien verstorbenen Kaisers Friedrich Barbarossa, mit der Erbin des sizilisch-apulischen Reiches war staufische Politik zugleich auch Mittelmeerpolitik. Die staufische Politik zeigte daher großes Interesse an einer dauerhaften Präsenz der neuen deutschen Bruderschaft im Heiligen Land, die folgerichtig 1198 nach dem Vorbild der Templer und Johanniter in einen Ritterorden (den Deutschen Orden) umgewandelt wurde. Auch an der päpstlichen Anerkennung fehlte es nicht.

Wem Kaiser und Papst im Mittelalter ihre Gunst schenkten, der wurde auch durch die übrigen Bevölkerungsschichten gefördert: Adel und Bürgertum traten dem neuen Orden als Ritterbrüder oder Priesterbrüder bei und schenkten ihm auch Besitzungen, sei es als Dank für Krankenpflege im Heiligen Land oder im Hinblick auf das künftige Seelenheil. So erhielt der Orden schon um 1200 Besitzungen in der Südsteiermark, in Thüringen, in Südtirol, wenig später auch in Prag, Wien, Hessen, Franken und Bayern. Und auch in Preußen hielt der Deutsche Orden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Einzug, nachdem er 1225 vom polnischen Herzog Konrad von Masowien aufgefordert worden war, seinen Kampf gegen die Heiden auch im Kulmer Land und in Preußen (dem Land der Prußen zwischen der unteren Weichsel und der Memel) zu führen. Hochmeister Hermann von Salza (1209 bis 1239), einer der bedeutendsten Diplomaten des 13. Jahrhunderts, erwarb 1226 von Kaiser Friedrich II. ein Privileg, das dem Orden das Kulmer Land und alle im heidnischen Preußen gemachten Eroberungen zusprach und den Hochmeister mit Rechten ausstattete, über welche die Reichsfürsten verfügten. Die Lage Preußens außerhalb des Reiches erlaubte dem Deutschen Orden zudem die Errichtung eines souveränen Staates, dessen Bedeutung durch die Verlegung des Hochmeistersitzes auf die Marienburg 1309 unterstrichen wurde.

Diese Verlegung war nicht zuletzt auch eine Folge der politischen Ereignisse im östlichen Mittelmeerraum im Laufe des 13. Jahrhunderts. Nachdem Jerusalem 1244 endgültig an die Moslems verlorengegangen war, bereitete die Eroberung Akkons 1291 den Kreuzfahrerstaaten im östlichen Mittelmeerraum ein Ende. Das Mittelmeergebiet – ehemals Zentrum der Ordensexistenz – rückte an die Peripherie, dafür gewann der durch Kämpfe gegen Heiden, durch Stiftungen, Ankäufe oder Tauschgeschäfte erworbene Besitz nördlich der Alpen an Bedeutung. Vielfach handelte es sich dabei in einer bereits erschlossenen Alt-siedellandschaft um Streubesitz wie hier in Stockheim, doch ergaben sich auch größere Komplexe, die als sogenannte Komtureien unter der Leitung eines Komturs verwaltet wurden. Mehrere solcher Komtureien oder Kommen-den wurden zu Balleien unter Leitung eines Landkomturs zusammengefaßt. Bald nach 1300 gab es im Reich 12 solcher Balleien: Österreich, Bozen, Elsaß-

Burgund, Lothringen, Marburg, Thüringen, Sachsen, Westfalen, Koblenz, Utrecht, Biesen und Franken, letzteres wie das außerhalb des Reiches liegende Preußen ein Herzstück der deutschordischen Besitzungen.

Die Ordensbesitzungen stammten zum großen Teil von staufischen Parteigängern. Zum einen schenkte der höhere Adel umfangreiche Besitzkomplexe wie beispielsweise die Hohenlohe das Mergentheimer Gebiet, zum anderen übereigneten niedere Adelige und Ministeriale dem Orden in ihrer Heimatregion Güter, was oft anlässlich des Eintrittes in den Orden geschah, so daß die Schenkungen gleichzeitig zur Versorgung der neuen Ordensbrüder dienten. So kündet ein noch im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg erhaltenes Stifterbild von der Gründung der Kommende Horneck bei Gundelsheim: Um 1250 beschloß ein Konrad von Horneck mit seinen 3 Kindern die Profeß abzulegen, gab seine Tochter in ein Kloster und trat selbst mit seinen beiden Söhnen dem Deutschen Orden bei, wobei er als Ausstattung die Burg Horneck mit ihrem Besitz einbrachte.⁴

Der Deutsche Orden wurde somit zur Heimstatt vor allem des niederen Adels, und auch im Falle von Stockheim dürfen wir davon ausgehen, daß der Ortsadel (Herren von Stockheim, Herren von Stocksberg) oder andere am Ort begüterte Adelsfamilien dem Orden Güter vermachten (nach einer bislang nicht bestätigten Überlieferung verkauften 1295 die Kinder des Warmund von Neipperg Stockheimer Güter an die Deutschherren).⁵ Wegen der Archivverluste anlässlich der Erstürmung der Burg Stocksberg im Bauernkrieg 1525 erfahren wir urkundlich gesichert erst aus dem Jahre 1307, daß damals Württemberg, das in jener Zeit vom Süden her im Zabergäu Fuß faßte, gegenüber dem Deutschen Orden auf alle Rechte an Schloß Stocksberg verzichtete. Der Deutsche Orden war somit seit spätestens 1307 die bestimmende Ortsherrschaft in Stockheim, das um 1330 für wenige Jahre auch eine eigene Kommende bildete, die aber noch im 14. Jahrhundert mit der Kommende Horneck vereinigt wurde.⁶ Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts rundete der Deutsche Orden seinen Besitz in Stockheim ab und erwarb durch Kauf oder Tausch zwischen 1348 und 1446 weitere Güter und Rechte von den Herren von Magenheim, Burkhard von Sturmfeder, Kunz von Sachsenheim, den Herren von Talheim sowie den Göler von Ravensburg. Machtpolitische Reibereien mit dem sich ausdehnenden Württemberg wurden 1438 durch einen Vergleich beigelegt: Schloß Stocksberg und Stockheim sollten von Steuern, Schatzung, Diensten und allem anderen Württemberg gegenüber frei sein. Das älteste erhaltene Lagerbuch von 1557⁷ nennt alle wesentlichen Rechte des Deutschen Ordens in Stockheim: An *Eigentümern* das Schloß Stocksberg mit 2 guten Mauern und einem tiefen ausgemauerten Graben, vor dem Schloß ein Bandhaus, 2 Scheuern und ein Torhaus, ferner 210 Morgen zum Schloß gehörende Äcker, 26 Morgen Wiesen, 3 Morgen Weingärten, 3 kleine Weiher sowie 60 Morgen Wald und 3 lichte Eichenwälder. An *Gerechtigkeiten* besaß der Deutsche Orden die hohe und niedere Obrigkeit über Dorf und Schloß, ein eigenes Halsgericht, dessen Oberhof in Gundelsheim beim dortigen Stadtschultheißen und Gericht lag, das Kelterrecht, das Patronatsrecht und – zusammen mit Württemberg – das kleine Jagdrecht auf Hasen und Füchse. Ein deutschordischer Amtmann residierte auf dem Stocksberg und setzte mit Wissen der deutschordischen Regierung

den jeweiligen Schultheißen und 12 Richter (Vorläufer der heutigen Gemeinderäte) ein. Zur Erntezeit waren die Untertanen verpflichtet, beim Heumachen oder Schneiden der Früchte Frondienste zu leisten, wobei in Stockheim eine zusätzliche Verpflichtung zu Frondiensten mit dem Hausbesitz verbunden war. So mußte 1555 Melchior Fasnacht für sein Haus jährlich 3 Manns- und 2 Frauenfrontage ableisten. Genannt werden 1555 auch zahlreiche Fruchtgülden, Hellerzinsen und Hühner, die die deutschordische Herrschaft von den einzelnen Häusern und Höfen jährlich einzog. Stockheim besaß 1555 insgesamt 71 Häuser, die Einwohnerzahl lag bei ca. 350.

Die deutschordische Herrschaft über Stockheim wurde 1513 auch durch eine Dorfordnung gefestigt, die Deutschmeister Johann Adelman von Adelmansfelden erließ.⁸ Geregelt wurden Erbrecht, Vormundschaftswesen, Schuldangelegenheiten, Nachbarrechtssachen, Strafen und sonstige für das dörfliche Leben wichtige Angelegenheiten. Beim Erbrecht wurde festgelegt, daß in Stockheim zunächst die absteigende Linie Kind-Enkel-Urenkel und bei Geschwistern Söhne und Töchter zu gleichen Anteilen erben. Waren Kinder im ersten Grad und Kindeskinde im weiteren Grad vorhanden, so sollten Kindeskinde, falls Elternteile nicht mehr lebten, „zugelassen werden an ihres Vaters oder Mutters Stelle mit den rechten Kindern des ersten Grades“. Aufschlußreich auch das Verfahren zur Eintreibung von Schulden: Beträge bis zu 4 Pfund Heller sollten mit „pfandungen, wie bisher der Brauch zue Stockheim gewesen“, bezahlt werden, Schulden über 4 Pfund Heller mit „schatzungen“, wobei es sich um einen Eingriff in die liegenden und fahrenden Güter des Schuldners handelte, die durch ein dreiköpfiges Gremium (2 Angehörige des Gerichts und ein Vertreter aus der Gemeinde) „geschätzt“ wurden. Blieb jemand Zins oder Gült schuldig, wurde ein Unterpfund gesetzt und dieses, wurde innerhalb von 3 Wochen und 1 Tag nicht gezahlt, dem Gläubiger übertragen. In den Weinbergen durften pro Morgen 2 Birn- oder Apfelbäume gesetzt werden, jedoch weder Kirschenbäume noch „Kriechenbaum“. Von Nachbargrundstücken mußte stets ein Abstand von 7 Schuh (1 Schuh nach württembergischem Maß = 28,6 cm) eingehalten werden. Sehr detailliert wurden auch die Strafen bei Vergehen festgesetzt: Wenn zwei sich einander schlugen, aber nicht verwundeten, waren 3 Pfund Heller Strafe fällig. Verwundete jemand einen anderen, so waren es 6 Pfund Heller, verwundete jemand einen anderen bis auf die Knochen („bainschröttig“), so mußte er 13 Pfund Heller bezahlen. Kam es gar zu einer tödlichen Verwundung oder wurden jemandem ein oder mehrere Glieder abgehauen, so wollte sich die Herrschaft die Höhe der Strafe vorbehalten. Eine für Stockheim wichtige Regelung betraf das Umgeld: Wer immer im Dorf Wein ausschenkte, mußte von jedem kleinen Eimerlein ein Maß bzw. den Geldbetrag hierfür an die Gemeindegasse entrichten, damit Wege, Stege und Brunnen im Ort unterhalten werden konnten.⁹ Umgeldfrei durfte jeder Bürger ein Maß Wein für seine Zeche „oder auf Arbeit“ ausschenken.

Überblickt man die geschichtliche Entwicklung in Stockheim im 16. Jahrhundert und den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg, so fällt auf, daß sich im Bauernkrieg 1525 die Stockheimer nahezu geschlossen den aufständischen Bauern anschlossen und in der Nacht vom

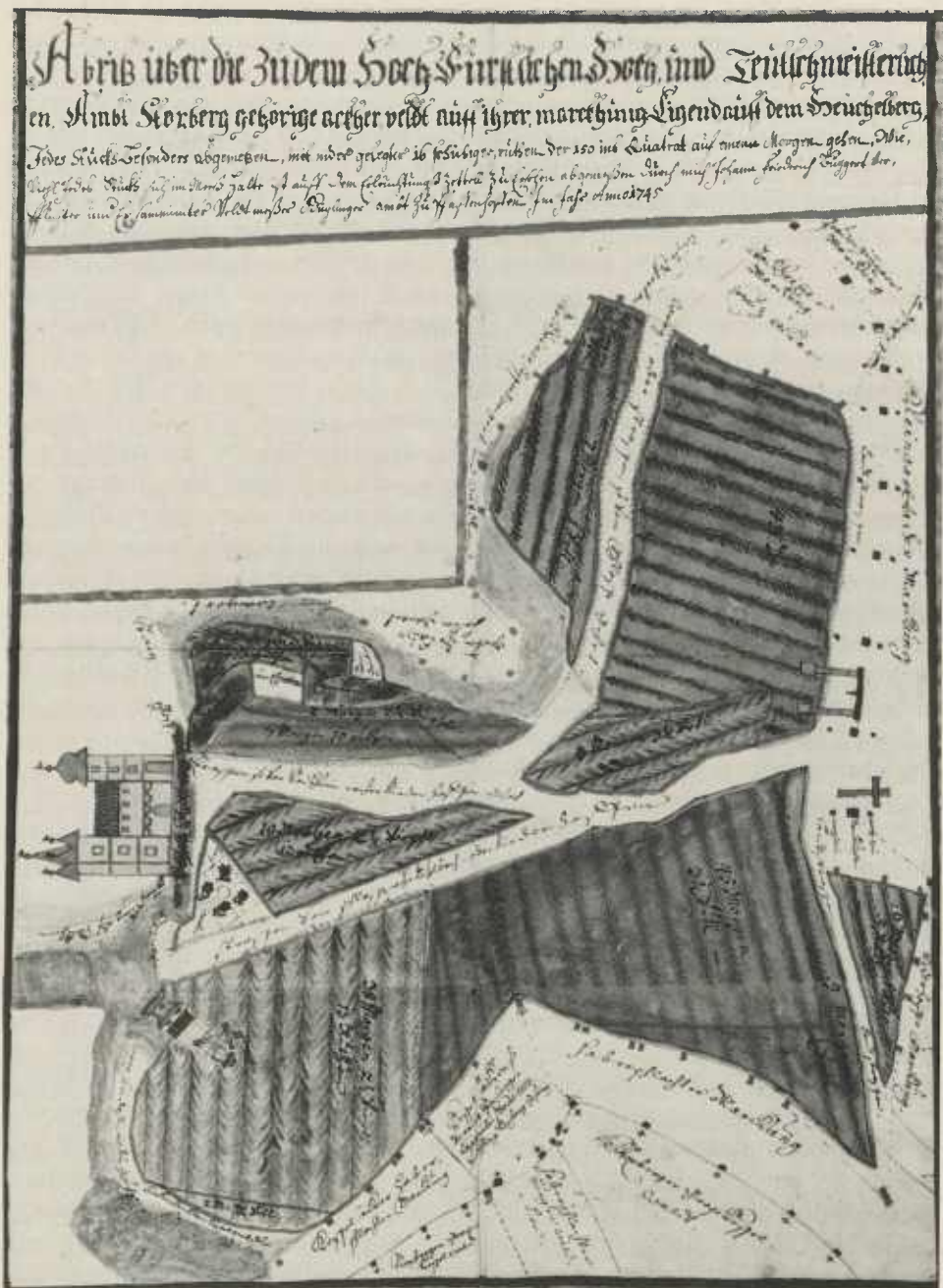
16. auf 17. April das Schloß Stocksberg plünderten und anzündeten.¹⁰ Obwohl der deutschordische Amtmann die Stockheimer aufgefordert hatte, sich aufs Schloß zu begeben und dieses vor den anrückenden Bauern zu beschirmen, genügte den Stockheimern schon das Erscheinen einer „geringen Anzahl gebauren“, um mit diesen den Besitz des Ortsherrn im Schloß zu „verbrasen“, zu verschwenden und hinwegzutragen. Auch im Falle von Stockheim zeigte es sich, wie sehr die Deutschordensherren die besondere Wut der Aufständischen auf sich vereinigten, weil – wie es im Hohenlohischen einmal deutlich formuliert wurde – die hohen Ordensherren die armen Leute vielfältig beschissen hätten. Nach Niederschlagung des Aufstandes mußten sich die Stockheimer am 12. August 1525 verpflichten,¹¹ alle diejenigen, die den Aufbruch verursacht und – sei es als Hauptmann, Fähnrich, Waibel, Rottmeister, Räte oder sonstwie als Befehlshaber – angeführt hätten, dem Ortsherrn „zu gebührender Strafe“ zu überstellen. Alle Waffen – Langspieße, „schweinspies“, Armbrüste, Büchsen, Hellebarden, Schwerter, Messer, Degen oder „Blei Engeln“ – mußten an einem bestimmten Platz abgeliefert werden, und die Stockheimer sollten ihr Leben lang „über ein Brodtmesser“ keine Wehr oder Waffen ohne herrschaftliche Genehmigung tragen. Auch sollten sie alle „Fendlin, Pfeiffen, Thrommen“ abgeben und ohne Erlaubnis des deutschordischen Amtmanns nicht auf Kirchweihen, Hochzeiten und Gesellschaften ziehen. Auch gegenüber Eberhard und Wolf von Neipperg mußten sich die Stockheimer für „ir hitzige ungepurliche thaten“ entschuldigen.¹² Alle Abgaben (Zehnt, Gefälle, Gülten) sollten wie vor alters gereicht, die angerichteten Schäden beglichen und beim Wiederaufbau des Schlosses Frondienste geleistet werden. Mehrere Stockheimer mußten wegen Verfehlungen und Angriffe auf herrschaftliche Gebäude hohe Geldstrafen zahlen, so Martin Stock 25 Gulden, weil er „das Wachtstüblen abbrochen“, Caspar Bender und Jörg Welcker 40 Gulden wegen Abbruch des Feuerturms, Mathis Mayer 20 Gulden wegen Abbruch eines Hühnerhauses, Matthes Knorr ebenfalls 20 Gulden wegen Abbruch eines Kuhstalles, der Schultheiß 5 Gulden für den Wein „so er genomen“ und Dionysius Balßhöfer 30 Gulden, weil er „ein Richter und im Rate der Bauern Handlung gewest“.¹³ Nur zwei Stockheimer – der Büttel Matthes Schneider und Balthas Schadheuser – wurden von der Ortsherrschaft für ihr Wohlverhalten gelobt. Als „treulose maineidige Leuthe“ verloren die Stockheimer bestimmte Privilegien, die sie bei späteren Auseinandersetzungen mit der Ortsherrschaft nicht mehr im einzelnen anführen konnten, da bei der Plünderung von Schloß Stocksberg auch alle Akten vernichtet wurden.

Die 1525 eingegangene Verpflichtung zum Frondienst beim Wiederaufbau des Schlosses mußte spätestens seit 1573 erfüllt werden. In jenem Jahr beklagten die Stockheimer, daß sie das vom deutschordischen Amtmann in Neipperg gekaufte Holz („bey funffhalb hundert Aichin stem“) zum Schloß Stocksberg führen mußten, und am 5. März 1581 beschwerten sich die Stockheimer bitter über ihren Amtmann, der ihnen zum Frondienst statt der bislang gereichten Maß Wein nur noch eine halbe Maß geben wolle. Zudem müsse man die Fron „an unser leybs narung entgelten“. Wie umfangreich die Frondienste in früheren Zeiten waren, zeigt ein noch erhaltenes Fronregister von 1628:¹⁴ Damals frönten 55 Personen 380 Tage mit der Hand und 8 Bürger 149 ½ Tage mit Pfer-

den. Die Handfröner trugen Erde in die herrschaftlichen Weinberge, halfen bei der Ernte oder leisteten Maurern Handreichung, die Roßfröner holten mit Pferd und Wagen Baumaterialien wie Kalk, Ziegel, Steine, aber auch Holz aus benachbarten Städten und Gemeinden wie Diefenbach, Brackenheim, Bönningheim, Kirchheim, Kirchhausen oder Niederhofen. 1629 kam es daher gar zu einer „Rebellion“, in deren Verlauf die gesamte Bürgerschaft durch den Komtur zu Horneck und den deutschordischen Amtmann von Heuchlingen auf das Schloß Stocksberg beschieden wurde. „Rädelsführer“ Hans Rieckert (Rüeckerher) wurde in Neckarsulm angeklagt und „mit Ruthen außgestrichen“, andere Beteiligte, darunter Jakob und Konrad Franck, führten zur Strafe ein Zehntel ihres Vermögens ab. Umstritten blieb bei den Frondiensten nach 1629 stets die Entlohnung. Nach den Lagerbüchern sollte den Stockheimern, die in der Fron Arbeiten für die Herrschaft verrichteten, 4½ bis 6 Kreuzer pro Tag für das Essen gegeben werden, nach 1660 wurde aber auch statt Geld oder zusätzlich zum Geld Essen und Wein gereicht. So erhielten die Stockheimer zeitweise in der Frühe eine Suppe und Gemüse nebst einem Schoppen Wein, mittags, zur Vesperzeit und abends wiederum einen Schoppen Wein nebst Brot. Als deutschordische Amtmänner forderten, daß sich die Stockheimer wieder mit 6 Kreuzern pro Tag begnügen sollten, kam es mehrfach zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Stockheimer wurden von einem Amtmann als „wilde unartige und ihrem Beamten sich allzeit widersezliche Leuthe“ bezeichnet, und Amtmann Max Heinrich Cronacher verwies 1720 darauf, daß die Stockheimer, sobald ihnen Essen und Trinken gereicht werde, „übermuthig“ würden und die Arbeiten liegen ließen.

Der Wiederaufbau des Schlosses Stocksberg um 1580 fiel in eine lebhafte und beeindruckende Bauperiode in Stockheim. 1592 wurde der Kirchturm für über 1 300 Gulden erbaut sowie 1604 nicht nur das Zehnthaus am westlichen Ortsrand und ein deutschordisches Amtshaus, sondern auch das damalige Schulhaus – ehemals Kaplaneihaus – erstellt bzw. erneuert.¹⁵ Stockheim gehört zu den Gemeinden im Zabergäu, in denen schon früh eine Schule bezeugt ist. Aus dem Jahr 1577 hat sich ein aufschlußreiches Verzeichnis über die Besoldung des Schulmeisters erhalten, der seine Hauptbesoldung aus seinen damaligen Nebenämtern als Gerichtsschreiber und Mesner bezog.¹⁶ So erhielt der Schulmeister für seinen „Schreiberdienst“ jährlich 15 Gulden aus der Kaplaneipfründe nebst freier Wohnung im Kaplaneihaus, weitere rund 15 Gulden für die Stellung der Rechnungen der Gemeinde und Schreibarbeiten wie Abfassung von Kaufverträgen und Obligationen. Als Mesner bekam der Schulmeister jährlich 5 Gulden von der Heiligenpflege, 1 Gulden von der Gemeinde für die Betreuung der Uhr und jährlich 1 Laib Brot von jedem Hausbesitzer, der selber Brot backte. Der Schulmeister mußte dafür während des ganzen Jahres beim Kirchgang, bei Taufen und Beerdigungen die Glocken läuten. Die Besoldung für den Schuldienst richtete sich nach der Schülerzahl. Von jedem Knaben – 1577 waren es 5, von Mädchen war damals noch nicht die Rede – erhielt der Schulmeister ein jährliches Schulgeld von 20 Gulden.

Die Vermögensverhältnisse der Gemeinde Stockheim waren um 1600 bescheiden, wie noch erhaltene Bürgermeisterrechnungen aus der Zeit kurz nach 1600 verdeutlichten.¹⁷ So schwankten die jährlichen Einnahmen der Gemein-



„Abriß über die zu dem ... Amt Stoxberg gehörige acker ... auff dem Heuchelberg“ aus dem Jahre 1745, mit Hinweisen auf das Schloß Stocksberg, einen Bildstock (unten links) und das Hochgericht (Galgen, Mitte rechts).

Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Vorlage: Staatsarchiv Ludwigsburg B 313 Bü 66

depflege zwischen 180 und 220 Gulden (im Dreißigjährigen Krieg 1644/45 lagen die Einnahmen bei 144 Gulden), wobei die ordentliche Steuer (Bede) und das Umgeld die wichtigsten Einnahmequellen bildeten. Das Umgeld, eine Abgabe von dem in Stockheim ausgeschenkten Wein, machte dabei bis zu 20% der Gesamteinkünfte der Gemeindepflege aus. Weitere allerdings bescheidene Einkünfte erhielt die Gemeinde vom Backhaus, Badhaus, der Gemeindegemeinschaft, dem Allmandobst und einem Stall beim Schulhaus sowie durch das Bürgergeld bei Annahme neuer Bürger.¹⁸ Etwa 20% der jährlichen Ausgaben wurden für „Zehrungen“ ausgegeben. So verzehrten Schultheiß und Gericht 3 Gulden bei Beginn eines neuen Jahres, und die Gemeinde unterstützte die Bürger bei einer Zeche am Weißen Sonntag und einer speziellen Weiberzeche am selben Tag.

War Stockheim um 1600 auch keine reiche Gemeinde, so besaß der Ort jedoch im Verhältnis zu umliegenden württembergischen Dörfern eine herausgehobene Stellung. Dies zeigt nicht zuletzt eine bemerkenswerte Bittschrift von Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rat an die deutschordische Regierung in Mergentheim vom 23. August 1598.¹⁹ Da der Deutsche Orden nicht nur mit dem Dorf Stockheim sondern auch mit einem „schönen daran gelegenen Schlos und Lusthaus der Stocksberg genant“ von Gott dem Allmächtigen begabt worden sei, da Stockheim ferner „etwas mehrers als die Stat Neckarsulm“ das Malefizrecht, auch Gericht und Rat, 3 gangbare Pforten, ein eigenes Siegel²⁰ und dazu das Umgeld habe, so bitte man „gantz underthenigst“, Stockheim zu einer Stadt zu erheben. Man wolle den Ort auf eigene Kosten ummauern und bitte, „uns armen burgern umb bessers ansehens“ willen zwei Jahrmärkte mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zu gestatten. Diese Bitte, Stockheim zu einer Stadt zu erheben oder Stockheim zumindest, wie Amtmann Dietrich Conrad in einem Begleitschreiben anmerkte, zu einem Marktflecken zu machen, könnte auch mit deutschordischen Überlegungen zusammenhängen, den deutschordischen Besitz im Zabergäu, ohnehin ein Vorposten der katholischen Seite gegen das Luthertum im Zabergäu, gegen Württemberg zu stärken. So bot der spätere Hochmeister Johann Eustach von Westernach, damals Chef der Ballei Franken in Mergentheim, „alle Gnad und befürderung“ für das Vorhaben an, doch wurde die Stockheimer Bitte 1598 zunächst nicht erfüllt. Erst 1680 erhielt Stockheim die Erlaubnis zur Abhaltung von zwei Jahrmärkten.²¹

Bedeutete die Zeit um 1600 für Stockheim eine Epoche gewisser Ruhe (allerdings auch eine Zeit, in der gerade in Stockheim besonders viele Hexenprozesse geführt und 1594 mit den Frauen des Matthes Lang, Peter Most, Wendel Schwend, Adam Schieber und Jerg Stüblin allein 5 Frauen als Hexen verbrannt wurden),²² so brachte der Dreißigjährige Krieg zwischen 1618 und 1648 auch für Stockheim wie für die umliegenden württembergischen Gemeinden großes Unglück. Dieser Krieg zählt zu den größten Katastrophen der deutschen Geschichte, wobei die Bewohner der Dörfer und Städte nicht allein unter den eigentlichen Kriegslasten, sondern ebenso unter den während des Krieges wütenden Krankheiten, Seuchen und Hungersnöten litten.²³ Nachdem Stockheim schon im Januar 1620 von der württembergischen Reiterei überfallen worden war und allerlei „Mutwillen“ durch weiteres Kriegsvolk zu erdulden

hatte, litt das Dorf nicht zuletzt wegen seiner Ortsherrschaft unter den Truppen beider Kriegsparteien. Als im Dezember 1631 schwedische Truppen in Heilbronn einrückten, wurde der katholische Ort Stockheim von den protestantischen Truppen am Weihnachtsabend 1631 „ganz spolirt“, wobei „unsere getreuen lieben Nachbarn“ fleißig halfen. Im Juni 1632 mußte Stockheim um Steuerermäßigung bitten, da die Gemeinde derart verarmt sei, „daß keiner mehr dem andern helfen kann“. Stockheim wurde für wenige Jahre dem schwedischen General Horn übergeben und aus Stockheimer Sicht mit einem evangelischen Prediger „belästigt“.

Nach der Niederlage der Schweden und der mit ihnen verbündeten Württemberger in der Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634 zogen nunmehr katholische kaiserliche Truppen plündernd durch das Zabergäu und auch durch Stockheim. Am 26. September 1634 hieß es in einem Bericht der Gemeinde, daß man erneut ganz und gar ausgeplündert worden sei. Personen seien „hart beschädigt“ worden und man werde so übel gehalten, daß aus Mangel an Lebensmitteln schier niemand mehr im Dorf bleiben könne. Im Januar 1635 richteten mehrere Regimenter zu Pferd und zu Fuß den Ort wiederum jämmerlich zu, und aus Mangel an Holz wurden Türen der Kelter und das hölzerne Keltergeschirr verheizt. Im Juni 1635 war Stockheim schließlich nach einem Bericht des deutschordischen Amtmanns Ulrich Trapp „uff den grundt ruiniert, dardurch die armen Leut alle aus Hunger müeßen sterben, auch weilen niemandt im Dorff können bleiben, fast den ganzen Winter die Bawren sich im Schloß mit Weib und Kindt aufgehalten“. Innerhalb kürzester Zeit starben Schultheiß, beide Bürgermeister, der deutschordische Amtmann, der Schulmeister und bis auf 3 alle Mitglieder des 12köpfigen Gerichtes. Von rund 70 Bürgern vor 1634 (ca. 350 Einwohner) waren 1635 noch 28 übriggeblieben, gegessen wurde Roß- und Hundefleisch, Gras und Wurzeln. Und auch 10 Jahre später war die Situation immer noch trostlos. 1643 hieß es in einer Klageschrift, daß der „arme Fleck“ Stockheim wegen unzähliger Kriegslasten „in die eußerst ruin gestürtzet, auch an Leuten durch Schwert, Hunger und Pestilenz erödet“, so daß seit der Nördlinger Schlacht 1634 von den damals 70 Bürgern „nicht wol sibem“ im Leben geblieben seien.

Die Auswirkungen der Kriegseignisse wurden nicht so schnell überwunden, zumal Stockheim erst allmählich durch Ansiedlung neuer Bürger („lauter neue sich gesamlete Leuthe“) bis 1691 wieder auf eine Einwohnerzahl von ca. 380 (76 Bürger und 10 Witwen) kam und auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schwere Kriegslasten zu tragen waren. Während des Krieges König Ludwigs XIV. von Frankreich gegen Holland mußte die Gemeinde Stockheim 1677 zur Bestreitung von Winterquartierkosten ein Kapital von 790 Gulden aufnehmen,²⁴ das sie bis 1800 der deutschordischen Finanzkammer nicht zurückzahlen konnte, und auch die Zinsen blieb man seit 1725 schuldig. Noch schlimmer wurde die Lage im Pfälzer Krieg um 1690, vor allem bei einem Einfall französischer Truppen zwischen dem 4. und 11. Juni 1693, über den der deutschordische Amtmann Franz Caspar Herold am 15. Juni 1693 anschaulich berichtete.²⁵ Nur 5 oder 6 Bürger, zumeist „alte und grumpe Männer“, hielten sich damals in Stockheim auf, die übrigen Einwohner waren nach Brackenheim oder über den Neckar nach Gemmingen geflüchtet. Schloß Stocksberg

wurde geplündert (am 9. Juni auch Feuer gelegt, das mit im Keller ausgelaufenem Wein gelöscht wurde), eine Bürgersfrau erschossen, auf dem Rathaus alle Türen aufgehauen und die Glocke hinweggenommen, in der Kirche barbarisch und unchristlich gehaust. Amtmann Herold beklagte sich aber auch darüber, daß in jenen unruhigen Tagen einige Bürger auf dem Schloß noch fast ärger als der Feind gehaust hätten. Wiederum starben eine Reihe von Einwohnern an Hunger.

Untersucht man die Ursachen, weshalb Stockheim seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis um 1800 zu den ärmeren Gemeinden des Zabergäus zählte, so muß auch die geographische Lage inmitten des württembergischen Territoriums gesehen werden. Da Stockheim über keinen nennenswerten Waldbesitz und über eine zur Ernährung der Bevölkerung viel zu kleine Markung mit 180 Morgen Ackerfeld in jeder der 3 Fluren verfügte, waren die Stockheimer auf den Ankauf von Früchten und Holz in auswärtigen Orten angewiesen, wohingegen die Stockheimer Weine – auf der Markung gab es damals über 200 Morgen Weinberge – hätten ausgeführt werden können, zumal der Stockheimer Wein im Zabergäu im 18. Jahrhundert einen besonderen „Ruhm“ genoß und nach Stockheimer Ansicht 1791 auch eine bessere Qualität als das „geringere“ Brackensteiner Gewächs besaß. Doch Württemberg versuchte nach dem Dreißigjährigen Krieg, den Stockheimer Weinabsatz in württembergischen Orten durch hohe Zölle zu unterbinden, worüber die Ämter Güglingen und Brackenheim mit besonderem Eifer wachten.²⁶ So fürchtete Stockheim schon 1653 „größten Ruin und Verderben“ durch die Verwehrung des Weinhandels, nachdem Württemberg zwei Balingen Fuhrleute, die Wein in Stockheim geladen hatten, zu 80 Reichstalern Strafe verurteilte. Zwar erlaubten die württembergischen Räte am 10. September 1653 den Ämtern Brackenheim und Güglingen, im Herbst 1653 nach Belieben Wein in Stockheim kaufen zu können, und 1680 stellte Herzog Friedrich Carl die Stockheimer auf ein Jahr im Hinblick auf Zölle allen Württembergern gleich, worauf Stockheim einen merklichen Zugang an Weinhändlern feststellte, doch wurden derartige Privilegien wie das Zollprivileg von 1680 nur um ein oder zwei Jahre verlängert. Noch 1791 verlangten die Stockheimer vergeblich die Gleichstellung mit württembergischen Untertanen und glaubten, „daß die Verarmung der Stockheimer sich von der Zeit her schreibe, als die Sperre der Gewerbe von seiten Württemberg anfieng“. Von der deutschordischen Regierung in Mergentheim scheint Stockheim im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht besonders unterstützt worden zu sein, denn ritterschaftliche Orte wie Schwaigern, Neipperg oder Hohenstein erreichten Handelsabkommen mit Württemberg, während der deutschordische Amtmann auf Stockenberg sich noch 1791 darüber beklagte, daß Württemberg keine gute Nachbarschaft zeige und sich gegen die armen Leute in Stockheim „in der Art wie Preußen gegen Danzig“ benehme. Man lebe, so hieß es damals in Stockheim, gleichsam wie Gefangene unter Württembergern. Auf den Brackensteiner Wochenmärkten erhalte man so lange keine Butter oder andere Lebensmittel wie Eier, solange noch ein Württemberger Bedarf habe. Den „Zerfall des Nahrungsstandes“ versuchte die deutschordische Regierung durch ein Verbot der Annahme neuer Bürger zu steuern. 1781 hieß es, daß ein neuer Bürger nur dann in Stockheim angenommen werden dürfe, wenn 3 Bürger gestorben oder

weggezogen seien.²⁷ Da von der Beschränkung bei der Bürgerannahme auch Stockheimer Bürgersöhne betroffen waren, gab es manche Beschwerlichkeiten, nicht zuletzt durch „heimliche schwere Sünden“ wegen Hinderung des Ehestandes. Nahmen andere Gemeinden im Zabergäu gerade im Laufe des 18. Jahrhunderts deutlich an Einwohnern zu oder verdoppelten sie zumeist ihre Einwohnerzahlen, so gab es in Stockheim um 1800 nur etwa 20 Haushaltungen mehr als 1691.

Nur um 1700 unternahm der Deutsche Orden einen ernsthaften Versuch, durch Annahme von 4 Juden, die über „ziemliche Mittel“ verfügten, die Einkünfte des Amtes Stocksberg zu steigern. Da die Stockheimer Juden ihre „alleinige und meiste Nahrung“ durch Handel in den umliegenden württembergischen Städten und Dörfern – vor allem mit Weinstein – fanden, verschlechterten sich ihre Arbeits- und Lebensbedingungen bereits 1707, nachdem Württemberg seinen Untertanen jeglichen Handel und Wandel mit Juden verboten hatte. Zudem verdoppelte der Deutsche Orden gerade um 1705 die von Juden zu entrichtenden Abgaben. So verließen schon 1721 nach dem Tode Löws mit der Witwe und den Kindern die letzten Juden Stockheim, an die nur noch die Flurnamen Judenwiesen und Judenacker südlich des Ortes erinnern.²⁸

Überblickt man die geschichtliche Entwicklung Stockheims im 18. Jahrhundert im Vergleich zu anderen Zabergäu-Gemeinden, so konnte Stockheim aber auch Akzente setzen – dies vor allem im schulischen Bereich. Schon im 16. Jahrhundert hatte Stockheim einen eigenen Schulmeister, der zugleich Gerichtsschreiber und Mesner, im Herbst auch Kelterschreiber war. Wie in vielen anderen Gemeinden gab es auch in Stockheim insbesondere in den ersten Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg vielfältige Klagen über den schlechten Zustand der Schule. So stand 1664 Schulmeister Hans Helm nicht nur deshalb „in gar ublem argwohn“, weil er am Kirchweihsonntag auf der Straße „ärgerlich gesprungen und getanzet“, sondern auch wegen einer Person namens Dorothea.²⁹ 1679 hieß es – wie auch in vielen benachbarten württembergischen Gemeinden –, daß die Eltern vor allem im Sommer ihre Kinder nicht zur Schule schickten, weil sie diese bei Feldarbeiten benötigten, auch sei der Gesang der Schulkinder „ein Schand und Spott“.³⁰ Die Stockheimer machten es in jener Zeit dem Schulmeister allerdings auch nicht einfach, wenn seine Frau den jährlichen Brotlaib, den alle Haushaltungen zu entrichten hatten, im Backhaus oft nur „mit zanckhen“ herauspressen konnte und sich dabei „widerwärtige und unhöfliche reden“ anhören mußte.

Auch 1710 klagten Schultheiß, Bürgermeister und Gericht über die „schlechte Bestellung der Schul“, nachdem der seit 1673 amtierende Schulmeister Johann Nicolaus Ruff „hörloß“ geworden war, und 1734 wurde beklagt, daß die Stockheimer Jugend „nicht das geringste schreiben oder lesen“ könne. Oft komme zwei Tage lang der Schulmeister gar nicht in die Schule und die Kinder gingen, da auch kein Holz zum Heizen des Schulzimmers vorhanden sei, „zitternd vor Frost“ wieder nach Hause.³¹ Um dieser „zerfallenen Ordnung“ und „großen Lauigkeit“ zu steuern, wurde 1741 in Stockheim eine bemerkenswerte Schulordnung entworfen und die Aufgaben des Schulmeisters und der Lehrplan festgelegt.³² Wie es in jener Zeit auch in protestantischen Gemeinden üblich war, sollte in Stockheim die Jugend vor allem im Katechismus unterwiesen und

zu „guten Sitten und Tugenden“ angeleitet werden. Da bei der Jugend während der Christenlehre „mit Schwätzen, Lachen und Herumbgaffen allerhandt Muthwillen“ geschah, sollte der Schulmeister „mit einem Stecklein zur Aufmerksamkeit treiben“. Die Namen aller Kinder mußten in einem „Katalog“ festgehalten und monatlich Noten über die Fortschritte im Unterricht gegeben werden. Die Ferien betrugten während der Erntezeit (Sommer und Herbst) ¼ Jahr. Sollten Eltern, „wie hiebevör misfällig beschehen, mit Ungestümmigkeit“ in die Schule laufen, um sich über die harte Behandlung ihrer Kinder zu beklagen, so sollte der Schulmeister diese „mit bescheidenen Worten“ zum Pfarrer oder Amtmann weisen. Und damit keine „Konfusion“ in der Schule geschehe, sollte der Schulmeister „die Mägdlein von denen Knaben abgesondert“ morgens vor der Heiligen Messe zusammenkommen lassen, um die Kinder in „Zucht und Erbarkeit“ zum Gottesdienst und anschließend in die Schule zu führen. Der Unterricht dauerte vormittags bis um 10 Uhr, nachmittags von 12 bis 3 Uhr. Diese Schulordnung wurde nach 1741 jedem Schulmeister als Instruktion mit auf den Weg gegeben, und auch die Schulmeister mußten sich künftig einer Prüfung vor ihrer Annahme in Stockheim unterziehen. Aus den Prüfungsaufgaben von 1784 geht hervor, daß auch das Rechnen im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Stockheim gepflegt wurde.³³ So mußte 1784 der nach Stockheim berufene Wimpfener Schulmeister Hans Jörg Zwing (ein deutschordisches

Nir Friderich der Zweite, von Gottes Gnaden

Herzog von Württemberg,
des Heiligen Römischen Reichs Erz-Panner und Churfürst, Herzog von Teck,
Landgraf zu Tübingen, Fürst zu Schwangen und Zwielfalten, Graf und Herr zu Limpurg,
Baldorf, Sonthem, Schmiedsfeld, auch Ober-Sonthem, Herr zu Heidenheim,
Zuffingen, Rothweil, Heilbroun, Hall und Adelmansfelden &c. &c.

Fögen hiemit zu wissen:

Nachdem Wir für höchstwichtig und nothwendig erachtet haben, der jetzigen Lage der Dinge angemessene Vorkehrungen zu treffen, wodurch in dem ganzen Umfang Unserer Staaten und in jeder mit den Zeit-Umständen in Verbindung stehenden Rücksicht eine vollkommene Gleichförmigkeit hervorgebracht werde, und Wir Uns daher entschlössen haben, einzuweisen und bis auf weitere Bestimmungen folgende Objecte in Besch nehmen zu lassen, nämlich:

- 1.) Alle Ritterchaftliche Besözungen, welche in und an Unseren Älten und Neuen Länden liegen;
- 2.) alle Besözungen des Deutschen und Johanniter-Ordens in und an Unseren Länden;
- 3.) alle, zu noch bestehenden, kraft des neuesten Reichschlusses noch nicht secularisirten, auswärtigen Reichlichen Katholischen Corporationen gehörige Güter und Gefälle, innerhalb und an den Grängen Unserer Lände, mit Ausnahme der Ehrs-, Pfalzgräberischen und Ehrs-Waldischen.

So wollen Wir, indem Wir diese Unsere höchste Absicht allen demjenigen, welche es betrifft, andurch bekannt machen, von den Besitzern, Beamten, Verwaltern, Orts-Vorsehern, und sämtlichen zu obigen Besözungen gehörigen Unterthanen, Lehensleuten, Hinterlassen u. s. w. mit Zuversicht erwarten, daß sie die von Uns zu treffenden Anordnungen und Verfügungen respectiren, Unseren hierzu bevollmächtigten Beamten oder Commissarien Folge leisten, und weder selbst noch durch ihre Untergeordnete irgend etwas unternehmen werden, was den nun auf obige Art eintretenden Verhältnissen in irgend einem Betracht zuwider laufen könnte; wogegen Wir denselben die ungetränkte Erhaltung jeder Art von Privat-Eigenthum und Unseren besondern Schutz auf das feierlichste hiemit zusöhren.

Dessen zu wahrer Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent aufserriren und zur gehörigen Nachachtung, wo es nöthig, affigiren lassen. Gegeben: in Unserer Residenz, Stadt Stuttgart, den 19. Nov. 1805.



Friderich.

Graf von Bünzingerode.

Erlaß von Kurfürst Friedrich von Württemberg über die Inbesitznahme deutschordischer und anderer Besözungen vom 19. 11. 1805

Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Vorlage: Staatsarchiv Ludwigsburg F 173 Bü 16

„Landeskind“ aus Kirchhausen) die Zahl 21.212 richtig schreiben und beim Addieren die Aufgabe lösen: Was ergibt 2 Fuder 14 Eimer 19 Maß $2\frac{1}{3}$ Schoppen Wein plus 5 Fuder 7 Eimer 15 Maß $3\frac{2}{3}$ Schoppen Wein. 9 Kandidaten gab es 1784 für die Nachfolge des verstorbenen Schulmeisters, wobei auf diejenigen Bewerber besondere Rücksicht genommen werden sollte, die zur Heirat der Witwe des Schulmeisters bereit waren.

Stolz waren die Stockheimer im 18. Jahrhundert auch auf ihr Hochgericht (Galgen), das mehrmals nach Sturmschäden neu aufgerichtet wurde und wozu wohl auch die württembergischen Nachbarn Anlaß gaben. So fürchtete am 16. Oktober 1773 der deutschordische Amtmann Ludwig Joseph Rigel die „unangenehmsten Folgen“, falls das Hochgericht nicht vollständig wieder errichtet werde, da der Charakter der württembergischen Untertanen „überhaupt boshaft“ ist und die Württemberger „durch ihre angewohnte Spöttereien“ die Stockheimer, welche „ein und anderen Vorwurf gar nicht vertragen können und die ohnehin den Raufgeist aufgeerbet haben, zu todesgefährlichen Ausschweifungen aufbringen“, wozu der aus dem Zabergäu stets gut besuchte Stockheimer Herbstmarkt Gelegenheit gebe.³⁴

Die politischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts beendeten die deutschordische Herrschaft über Stockheim. Im deutschen Südwesten blieben – abgesehen von den beiden Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen – nur das zum Königreich aufgestiegene Württemberg und das zum Großherzogtum erhobene Baden übrig. Die deutschordischen Besitzungen am Neckar und damit auch Stockheim nahm Württemberg im Dezember 1805 in Besitz. Vergegenwärtigt man sich die Situation Stockheims um 1800

die durch Württemberg eingeschränkten Handelsbeziehungen,

die gehemmte Entwicklung der Gemeinde durch Beschränkung der Bürgerannahme, die seit 1783 dazu führte, daß sich die Stockheimer um die Übernahme der deutschordischen zum Schloß Stocksberg gehörenden Äcker und Hofgüter bemühten, um Bürgersöhnen eine Existenz zu verschaffen – Bemühungen, die noch um 1803 zu keinem Erfolg geführt hatten,

den Schuldenstand der Gemeinde, dem man 1797 durch Verkauf gemeindeeigener Äcker und des Schulhauses zu begegnen suchte, um mit dem Erlös Schulden abzutragen und eine Schulstube im Rathaus einzurichten,

so nimmt es nicht wunder, daß der Besitzwechsel in Stockheim aus württembergischer Sicht auf keine Schwierigkeiten stieß und der Brackensteiner Oberamtmann Carl August Eccard am 18. Dezember 1805 bei Inbesitznahme Stockheims zufrieden von seiner Beobachtung berichten konnte, „daß die Unterthanen sowohl als die Vorsteher sich glücklich schätzen, unter die weise Regierung“ Württembergs zu kommen.³⁵ In Stockheim mag dieses mancher doch wohl etwas anders gesehen haben.

Anmerkungen

StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg

- 1 Dem vorliegenden Beitrag liegt das Manuskript eines Vortrages zugrunde, den der Verfasser am 13. Oktober 1991 bei der Hauptversammlung des Zabergäuvereins in Stockheim gehalten hat.
- 2 Michael Diefenbacher, Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert, Marburg 1985, S. XI.
- 3 Vgl. zum folgenden die knappe aber gute Zusammenfassung der Entwicklung des Deutschen Ordens bis 1525 in dem vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg herausgegebenen Ausstellungskatalog „800 Jahre Deutscher Orden“, Gütersloh/München 1990, S. 1 ff.
- 4 Diefenbacher a. a. O. S. 25.
- 5 Die Daten zur Stockheimer Geschichte bis 1500 wurden dem Beitrag „Stockheim“ von Karl-Heinz Dähn im Heimatbuch Brackenheim, 1980, S. 460 f. entnommen.
- 6 Diefenbacher a. a. O. S. 38.
- 7 Veröffentlicht ebd. S. 440-467.
- 8 „Ein Verzeichnis irer preuch und gewonhaitten, die sie bisher für ihr Dorffrecht, ordnung und satzung gehalten“, StAL B 269 Bü 2 a.
- 9 Nach Otto Spiegler, Das Maßwesen im Stadt- und Landkreis Heilbronn, 1971, S. 74 waren in Stockheim 1 Eimerle 27,9 Liter, 1 Maß 1,64 Liter.
- 10 Ausführlich bei Dähn a. a. O. S. 463 ff.
- 11 StAL B 269 Bü 5.
- 12 StAL B 269 Bü 9.
- 13 StAL B 269 Bü 3.
- 14 Zu den Frondiensten der Stockheimer vgl. StAL B 269 Bü 5, 10, 19 und 34.
- 15 StAL B 269 Bü 72 und Dähn a. a. O. S. 486 und 492 f.
- 16 StAL B 269 Bü 67.
- 17 Vgl. die Bürgermeisterrechnungen 1618/19, 1627/28 und 1644/45, StAL B 269 Bü 4.
- 18 1618 betrug das Bürgergeld für jeden von auswärts nach Stockheim ziehenden Bürger 2 Gulden und wurde noch im Laufe des 17. Jahrhunderts auf 10 Gulden angehoben, nachdem auch die benachbarten Herrschaften Württemberg und Kurpfalz das Bürgergeld erhöhten. Die Hälfte des Geldes zog die Ortsherrschaft, die andere Hälfte die Gemeinde ein, vgl. StAL B 269 Bü 4.
- 19 StAL B 269 Bü 4.
- 20 Stockheim besaß bereits 1552 ein „Gemein Sigell“, vgl. Gräflich von Neipperg'sches Archiv Schwaigern, Urkunde 1552 März 29.
- 21 Am Tag nach St. Jakob und am Tag nach Allerheiligen, vgl. StAL B 269 Bü 10.
- 22 Schon 1536 hatte das Stockheimer Gericht „der Unholden halber“ verhandelt, dann insbesondere in zahlreichen Fällen mit Tortur zwischen 1590 und 1595, vgl. StAL B 269 Bü 84 und 86.
- 23 Zu den Ereignissen im Dreißigjährigen Krieg StAL B 269 Bü 10, 11, 17, 33 und 34, ferner B 283 Bü 31 und 89 sowie Dähn a. a. O. S. 467-468.
- 24 StAL B 313 Bü 28.
- 25 StAL B 269 Bü 3.
- 26 Zum folgenden StAL B 269 Bü 8. Der Stockheimer Weinhandel litt nach 1785 auch durch den Ankauf der Herrschaft Bönningheim durch Württemberg, da oberschwäbische Fuhrleute vor ihrer Fahrt ins Zabergäu zunächst in Bönningheim einkauften.
- 27 StAL B 313 Bü 28 und 88.
- 28 Wolfram Angerbauer und Hans Georg Frank, Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn, Heilbronn 1986, S. 229-230.
- 29 StAL B 269 Bü 67.
- 30 StAL B 269 Bü 48.
- 31 StAL B 269 Bü 67 und B 313 Bü 12.
- 32 StAL B 269 Bü 68.
- 33 StAL B 269 Bü 67.
- 34 StAL B 269 Bü 29.
- 35 Heimatbuch Brackenheim, 1980, S. 530.